

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. September 2020

886.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Johann Widmer betreffend Facebook-Post der Stadt betreffend Aufnahme geflüchteter Menschen, Entscheidungsgrundlage für die Aussage auf Facebook und Zuständigkeit für deren Publikation sowie konkrete Zahlen und Rechtsgrundlagen zur beabsichtigten Aufnahme von Asylsuchenden

Am 1. Juli 2020 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Johann Widmer (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/294, ein:

Am 23. Juni 2020 wurde auf der offiziellen Facebookseite der Stadt Zürich ein Post veröffentlicht, in welchem die Stadt Zürich offensichtlich eine aktivere Rolle ihrer bisherigen Asylpolitik bekräftigen möchte.

Unter anderem steht darin Die acht grössten Schweizer Städte sind bereit, mehr geflüchtete Menschen als bisher aufzunehmen! Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können. Der vollständige Post ist untenstehend abgebildet.

Die acht grössten Schweizer Städte sind bereit, mehr geflüchtete Menschen als bisher aufzunehmen! Diese Bereitschaft haben sie heute anlässlich der Übergabe des Osterappells von Evakuieren JETZT an den Bundesrat gemeinsam bekräftigt. Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können. Diese Fähigkeit stellen sie gerne verstärkt in den Dienst der humanitären Tradition der Schweiz. (koa)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage wird in diesem Facebook-Post festgehalten, dass die Stadt Zürich bereit ist, mehr Asylbewerbende aufzunehmen? Wir bitten um Datum, rechtliche Grundlage und Inhalt dieses Entscheides (Stadtratsbeschluss, allfälliger Parlaments- oder Volksentscheid).
2. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage mit den 8 Städten stützt sich dieser Facebook-Post ab? Wir bitten um Datum, Gremium und Inhalt dieses Entscheides.
3. Welcher Stadtrat ist verantwortlich für die Publikation dieses Facebook-Posts?
4. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/210 wurde am 27. Mai 2020 eine Rückkehr zu den eidgenössischen Vorgaben der Asylpolitik gefordert. Die Stadt Zürich hätte nach den eidgenössischen Vorgaben 2'100 Asylbewerbende aufzunehmen, nimmt jedoch per 1. Januar 2020 rund 3'800 Asylbewerbende auf. Offensichtlich sind die bisherige Anzahl an Aufgenommenen nicht genug, oder was heisst für den Stadtrat die Aussage mehr aufzunehmen? Wir bitten um Angabe mit konkreter Zahl.
5. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/211 wurde am 27. Mai 2020 eine Verbesserung der Kommunikation zur Unterbringung von Asylbewerbenden gefordert. Offensichtlich werden wiederum politische Asyl-entscheide intransparent kommuniziert. Weshalb wurden nicht zumindest die Mitglieder der Spezialkommission SD informiert?
6. Mit der schriftlichen Anfrage Gr. Nr. 2020/265 wurden am 17. Juni 2020 Fragen zu den nicht tolerierbaren Asylmissständen auf dem Marktplatz Oerlikon gestellt. Bezüglich des Facebook-Zitats Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.: Was bringt den Stadtrat zur Aussage den Tatbeweis erbracht (...) betreuen zu können, währenddem mehrere Beispiele illustrieren, dass die städtische Asylpolitik viele Missstände hervorbringt? Wir bitten um eine detaillierte Begründung.
7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die maximale Anzahl der aufzunehmenden Asylsuchenden der Stadt Zürich? Wir bitten, genau anzugeben, welche maximale Anzahl Asylsuchende in der Stadt Zürich auf welcher Grundlage aufzunehmen sind. 8. Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen in der Stadt Zürich per 1. Juli 2020 auch unter den Anforderungen eines COVID19-Schutzkonzeptes zur Verfügung? Wie viele zusätzliche Plätze würden kurzfristig zur Verfügung stehen? Welche Kostenfolgen hätten diese zusätzlichen Plätze und in welchen Stadtquartieren/Liegenschaften würden die zusätzlichen Plätze geschaffen?
8. Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen in der Stadt Zürich per 1. Juli 2020 auch unter den Anforderungen eines COVID19-Schutzkonzeptes zur Verfügung? Wie viele zusätzliche Plätze würden kurzfristig zur Verfügung stehen? Welche Kostenfolgen hätten diese zusätzlichen Plätze und in welchen Stadtquartieren/Liegenschaften würden die zusätzlichen Plätze geschaffen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Auch wenn die schweizerische Asylpolitik eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden ist, so erfolgt die eigentliche Integration in den schweizerischen Alltag auf Ebene

der Städte und Gemeinden. Die Städte spielen dabei eine besondere Rolle: Seit jeher übernehmen sie als traditionelle Ankunftsorte vieler Migrantinnen und Migranten eine Vorreiterrolle, indem sie fortschrittliche und innovative Ansätze zur besseren Integration erproben und in die Praxis umsetzen. Dabei gehen die Städte gemeinsam mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren häufig oft weit über den gesetzlichen Auftrag von Bund und Kantonen hinaus.

Teile der Bevölkerung und die politisch Verantwortlichen vieler Schweizer Städte sind der Überzeugung, dass die humanitäre Not in den Konfliktregionen, auf den Fluchtwegen und an den Grenzen Europas ein zusätzliches Engagement unseres Landes zur Aufnahme geflüchteter Menschen erfordern. Die Schweiz kann und soll mehr tun. Dazu wollen die Städte ihren Beitrag leisten.

Damit die Schweiz angesichts der humanitären Notsituation mehr Menschen Zuflucht gewähren kann, hat sich die Stadt Zürich im Rahmen des Osterappells 2020 gemeinsam mit den Städten Genf, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern und St. Gallen bereit erklärt, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Im Rahmen dieser öffentlichen Kommunikation wurde der oben genannte Facebook-Post veröffentlicht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, die zum Teil aus einem gemeinsamen Faktenblatt der acht grössten Schweizer Städte stammen, können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage wird in diesem Facebook-Post festgehalten, dass die Stadt Zürich bereit ist, mehr Asylbewerbende aufzunehmen? Wir bitten um Datum, rechtliche Grundlage und Inhalt dieses Entscheides (Stadtratsbeschluss, allfälliger Parlaments- oder Volkssentscheid).»):

Die Bereitschaft der Stadt Zürich, mehr Geflüchtete aufzunehmen, ist eine seit Langem bekannte Haltung, die in der Vergangenheit immer wieder sowohl gegenüber dem Bundesrat als auch in der öffentlichen Diskussion kommuniziert worden ist. Im Weiteren hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrere Vorstösse dazu eingereicht bzw. überwiesen (GR Nrn. 2014/186, 2018/281, 2019/390 und 2020/117).

Zu Frage 2 («Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage mit den 8 Städten stützt sich dieser Facebook-Post ab? Wir bitten um Datum, Gremium und Inhalt dieses Entscheides.»):

Die acht grössten Schweizer Städte haben sich im Rahmen des Osterappells 2020 zusammengeschlossen, um ihre Bereitschaft, mehr Geflüchtete aufzunehmen, gemeinsam zu bekräftigen. Der Zusammenschluss erfolgte formlos in Abstimmung zwischen den jeweiligen politisch Verantwortlichen der acht Städte.

Zu Frage 3 («Welcher Stadtrat ist verantwortlich für die Publikation dieses Facebook-Posts?»):

Der Facebook-Post wurde vom Vorsteher des Sozialdepartements initiiert.

Zu Frage 4 («Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/210 wurde am 27. Mai 2020 eine «Rückkehr zu den eidgenössischen Vorgaben der Asylpolitik» gefordert. Die Stadt Zürich hätte nach den eidgenössischen Vorgaben 2'100 Asylbewerbende aufzunehmen, nimmt jedoch per 1. Januar 2020 rund 3'800 Asylbewerbende auf. Offensichtlich sind die bisherige Anzahl an Aufgenommenen nicht genug, oder was heisst für den Stadtrat die Aussage «mehr aufzunehmen»? Wir bitten um Angabe mit konkreter Zahl.»):

Das erwähnte Postulat wird im Rahmen der entsprechenden Diskussion behandelt werden. Grundsätzlich hat die Stadt Zürich gezeigt, dass sie fähig ist, innert kürzester Zeit zusätzlichen Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen – zuletzt Ende 2015. Dies wäre auch jetzt machbar.

Zu Frage 5 («Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/211 wurde am 27. Mai 2020 eine «Verbesserung der Kommunikation zur Unterbringung von Asylbewerbenden» gefordert. Offensichtlich werden wiederum politische Asylentscheide intransparent kommuniziert. Weshalb wurden nicht zumindest die Mitglieder der Spezialkommission SD informiert?»):

Das erwähnte Postulat wird im Rahmen der entsprechenden Diskussion behandelt werden.

Zu Frage 6 («Mit der schriftlichen Anfrage Gr. Nr. 2020/265 wurden am 17. Juni 2020 Fragen zu den «nicht tolerierbaren Asylmissständen auf dem Marktplatz Oerlikon» gestellt. Bezüglich des Facebook-Zitats «Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.»: Was bringt den Stadtrat zur Aussage «den Tatbeweis erbracht (...) betreuen zu können», währenddem mehrere Beispiele illustrieren, dass die städtische Asylpolitik viele Missstände hervorbringt? Wir bitten um eine detaillierte Begründung.»):

Die Beantwortung der Frage erfolgt im Rahmen des entsprechenden Vorstosses.

Zu Frage 7 («Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die maximale Anzahl der aufzunehmenden Asylsuchenden der Stadt Zürich? Wir bitten, genau anzugeben, welche maximale Anzahl Asylsuchende in der Stadt Zürich auf welcher Grundlage aufzunehmen sind.»):

Gesetzliche Grundlage für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Gemeinden im Kanton Zürich ist die Asylfürsorgeverordnung. Aktuell beträgt das Kontingent, das jeweils von der Sicherheitsdirektion festgelegt wird, 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung. Für die Stadt Zürich sind das in absoluten Zahlen 2095 Personen. Dem Kontingent angerechnet werden allerdings nur Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene während sieben Jahren ab Einreise in die Schweiz. Die Stadt Zürich ist aber auch zuständig für vorläufig Aufgenommene, die schon länger in der Schweiz sind und für anerkannte Flüchtlinge, die alle dem Kontingent nicht angerechnet werden. Insgesamt waren im Juli 2020 in der Stadt Zürich 3804 Personen auf Asylfürsorge oder Sozialhilfe (anerkannte Flüchtlinge) angewiesen.

Zu Frage 8 («Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen in der Stadt Zürich per 1. Juli 2020 auch unter den Anforderungen eines COVID19-Schutzkonzeptes zur Verfügung? Wie viele zusätzliche Plätze würden «kurzfristig» zur Verfügung stehen? Welche Kostenfolgen hätten diese zusätzlichen Plätze und in welchen Stadtquartieren/Liegenschaften würden die zusätzlichen Plätze geschaffen?»):

Am 1. Juli 2020 standen 1872 Plätze zur Verfügung, davon waren 1678 Plätze belegt und 122 Plätze wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Quarantäne-Plätze bereitgehalten. Die restlichen 72 Plätze standen für Neu- und Umplatzierungen zur Verfügung oder waren aufgrund von Sanierungsmassnahmen in den betroffenen Liegenschaften oder Wohnungen nicht belegbar.

Um freie Plätze zu generieren, unterstützt die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) die in ihrem Wohnraum Unterbrachten bei der Wohnungssuche auf dem Wohnungsmarkt. Bei Platzknappheit hat die AOZ auch schon zum Mittel einer dichteren Belegung gegriffen, um zusätzliche Personen unterbringen zu können. Bei steigendem Platzbedarf intensiviert sie zudem die Suche nach Wohnraum, den sie anmieten kann. Diese Massnahmen erfolgen stadtweit und nicht auf einzelne Quartiere bezogen.

Die Kosten für die Unterbringung sind in den ersten Jahren weitgehend durch die Abgeltung des Kantons (Asylpauschale, Rückerstattung der Sozialhilfe) gedeckt. Bei einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen hätte die Stadt aber höhere Prozesskosten der AOZ zu tragen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti